

# Budgetierungsgrundsätze

## 1 Vorbemerkungen

Die vorliegenden Grundsätze regeln auf der Basis des Finanzplanes 2015-2020 (Stand 15.04.2015) und der *Grundsätze bei Maßnahmen zur Restrukturierung und Verkleinerung der Universität des Saarlandes* vom 25.2.15<sup>1</sup> die Verteilung der durch das Saarland bereitgestellten Mittel (i.W. Globalhaushalt, Kompensationsmittel, BaFöG-Mittel, Hochschulpaktmittel) sowie der für die Budgetierung relevanten Einnahmen (i.W. Zentraler Overhead). Die Bewirtschaftung von Drittmitteln ist nicht Gegenstand dieser Grundsätze. Im Rahmen des Finanzmanagements können die Fakultäten und Einrichtungen Regelungen treffen, um aus Drittmitteln erwirtschaftete Überschüsse, Reste oder dezentralen Overhead zur Vermeidung von Defiziten einzusetzen. Die Grundsätze sind gegenüber den Vorjahren mit der Zielrichtung einer gesteigerten Budgetverantwortung der Fakultäten überarbeitet worden. Eine weitere Fortentwicklung ist zukünftig im Zusammenhang des neuen Steuerungsmodells vorgesehen, das parallel konzipiert und mit den Fakultäten erarbeitet wird.

Für die Budgetierung gelten die Zielbudgets, die auf Basis der Finanzplanung vom 15.04.2015 in den jeweiligen Budgetierungsgesprächen finalisiert werden. Spezifische Entscheidungen des Präsidiums bleiben unberührt. Die strukturellen Sparmaßnahmen wurden, soweit sie vorliegen und vom Präsidium akzeptiert wurden, in die Finanzplanung eingearbeitet. Bei den Fakultäten und Einrichtungen, deren strukturelle Maßnahmen noch nicht vollständig erbracht sind, gelten die flexiblen Sparmaßnahmen zusätzlich zu den strukturellen Sparmaßnahmen weiter. Die Dekanate sowie die Einrichtungen sind gehalten, das jeweils vorgegebene Zielbudget (inkl. Nicht-Ausschöpfung) durch eine entsprechende Bewirtschaftung sicherzustellen, Abweichungen davon werden in das folgende Kalenderjahr zuzüglich der finanzstellenbezogen ermittelten Reste aus den Vorjahren saldiert übertragen.

Die Budgetierungsgrundsätze regeln die Budgetverteilung von der Zentrale auf die Fakultäten bzw. Zentralen Einrichtungen. Die Unterbudgetierung innerhalb der Fakultäten und Zentralen Einrichtungen regeln im Rahmen der Budgetierungsgrundsätze die Dekanate bzw. Leitungen. Hierfür stellen innerhalb der Fakultäten und Zentralen Einrichtungen die Fachrichtungen und entsprechenden Untereinheiten (z.B. gemeinsame Einrichtungen) die grundsätzliche Planungsebene zur Erreichung der Zielbudgets und zur Einhaltung des Finanzrahmens dar. Abweichungen von diesem Prinzip können von den Dekanaten vorgesehen werden.

## 2 Zuweisung von Budgets

- 2.1 Die Budgets für Personalmittel der Einrichtungen für Lehre und Forschung<sup>2</sup> werden dem Fonds 062181000 zugewiesen. Personalmittelbudgets der Zentralen Einrichtungen und der Zentralen Verwaltung werden dem Fonds 062100000 zugewiesen.
- 2.2 Die Sachmittelbudgets werden dem Fonds 062181003 zugewiesen und enthalten auch die Lehrauftrags- und Gastvortragsmittel.

---

<sup>1</sup> Fundstelle: [www.uni-saarland.de/fileadmin/user\\_upload/Personalrat/VerwTechPers/Restrukturierung.pdf](http://www.uni-saarland.de/fileadmin/user_upload/Personalrat/VerwTechPers/Restrukturierung.pdf)

<sup>2</sup> Fakultäten, wissenschaftliche Einrichtungen, Professuren (= Finanzstellen)

- 2.3** Im Rahmen von Berufungs- und Rufabwehrverfahren zugesagte Erstausrüstungsmittel, einschließlich der Mittel für unumgängliche Sanierungsmaßnahmen, werden dem Fonds 062182000 zugewiesen und sind nicht Bestandteil des Finanzrahmens. Bei Ausscheiden der Professorin / des Professors verfallen die restlichen Mittel.
- 2.4** Das Budget für das Dienstleistungszentrum der Rechtsmedizin wird in 2015 dem Fonds 062185000 zugewiesen. Ab 2016 werden die Budgets den Haushalts-Fonds (062181000 für Personal und 062181003 für Sachmittel) zugewiesen.
- 2.5** Hochschulpaktmittel werden in 2015 den S-Fonds zugewiesen. Ab 2016 sind anspruchsbetragende Budgets aus ehemaligen Hochschulpaktmitteln im jeweiligen Fakultäts- bzw. Einrichtungsbudget enthalten.

	2015	2016 ff.	
		Personal	Sachmittel
Zur Finanzierung von Ansprüchen	S-Fonds	062181000	062181003
Finanzierung von Baumaßnahmen aus Hochschulpaktmitteln und zur Einführung des Campus-Management-Systems (CMS).	S-Fonds	S-Fonds	

- 2.6** Der Forschungsfonds (Anschubfinanzierungen, Innovationsprogramm, etc.), der Internationalisierungsfonds, der Fonds Lehre und Studium und der Restrukturierungsfonds werden zentral verteilt und gemäß den Beschlüssen der zuständigen Gremien den jeweiligen Finanzstellen zusätzlich zum Finanzrahmen über separate Fonds zugewiesen.
- 2.7** Sonstige zuvor aus Kompensationsmitteln finanzierte Ansprüche werden ab 2016 über die entsprechenden Haushaltsfonds (062181000 für Personal und 062181003 für Sachmittel) zugewiesen.
- 2.8** Mittel für das Computerinvestitionsprogramm (CIP) werden dem Fonds 081110000, die Mittel für die Wissenschaftlerarbeitsplätze (WAP) dem Fonds 081120000 und die Mittel für das Großgeräteprogramm (GG) dem Fonds 081130000 zugewiesen.

### 3 Personalmittel / Personalressourcen

Das Stellenbewirtschaftungsverfahren für die aus den Budgets zu finanzierenden Stellenäquivalente wird wie folgt geregelt:

#### 3.1 Personalansprüche

Jeder Professur/Einrichtung ist ein nach Personalkategorien<sup>3</sup> gegliederter Stellenanspruch zugewiesen. Die Personalausstattung der Professuren beruht auf den im Rahmen der Berufungs-

<sup>3</sup> Personalkategorien sind:

a) im wissenschaftlichen Bereich: wissenschaftliche Mitarbeiter unbefristet (wMu), wissenschaftliche Mitarbeiter befristet (wMb), wissenschaftliche u. studentische Hilfskräfte (HiWi). Die Kategoriebezeichnung von Professorenstellen entspricht der jeweiligen Besoldungsgruppe.

b) im Bereich des Verwaltungs-, technischen Personals: Sekretariatskräfte (SEKR), Bibliothekskräfte (BIBL), technische Kräfte (TECH), Handwerker/Tierpfleger (HWTP), Auszubildende (AZUBI), Kräfte im Reinigungsservice (RD), studentische Angestellte (STUA). In den

vereinbarung(en), Rufabwehrvereinbarung(en), sonstigem/n Beschluss / Beschlüssen oder Finanzplanung der Dekanate je Personalkategorie zugewiesenen Stellenäquivalenten (inkl. Professorenstelle). In 2015 wird der Anspruch auf hilfswissenschaftliches Personal (HiWi) in HiWi-Einheiten ausgewiesen. HiWi-Ansprüche werden für 2016 ff. einmalig und einheitlich mit dem im Jahr 2016 gültigen Tarif bewertet und jährlich in diesem Umfang im Sachmittelbudget ausgewiesen.

### **3.2 Ansatzwerte der Personalkategorie für vakante Vollzeitäquivalente**

Zur Bewertung vakanter Stellen/Stellenanteile im Falle abweichender Stellenverwendung (bspw. aus wM-Anteil wird Sekr-Vertrag finanziert) und beim Tausch einer/eines Stelle/Stellenanteils in Sachmittel werden die Tarife der Finanzplanung verwendet (s. Anlage). Diese Tarife sind nicht für andere Zwecke wie z.B. für die Kalkulation von Drittmittelprojekten bestimmt.

### **3.3 Personalressourcenverwendung/-verwaltung**

Für den Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses ist maßgebend, ob der Bereich, der die Finanzierung trägt, über ausreichende freie Personalressourcen und/oder Sachmittel verfügt. Die freien Personalressourcen und/oder Sachmittel werden mit den Tarifen der Anlage bewertet. Die Bewertung des abzuschließenden Beschäftigungsverhältnisses erfolgt mit den gleichen Tarifen.

Wissenschaftliches Personal ist ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre zu beschäftigen. Die Verantwortung hierfür trägt der/Professor/Professorin bzw. der/die Verantwortliche der Einrichtung. Diese/Dieser ist auch dafür verantwortlich, dass die ihr/ihm zu Beschäftigung wissenschaftlichen Nachwuchses zugewiesenen Personalressourcen (Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen) nachhaltig i.S. der Zwecksetzung eingesetzt werden. Beim Abschluss eines Beschäftigungsverhältnisses sind generell die voraussichtliche Besetzungsdauer der Professur und die Zustimmung des Dekanats zu berücksichtigen.

Es gelten die Zielbudgets der Finanzplanung. Am Jahresende wird auf Fakultäts- und Einrichtungsebene der Verbrauch ermittelt und mit den Zielbudgets abgeglichen, die Differenz wird den Fakultäten und Einrichtungen als Sachmittel in das nächste Kalenderjahr übertragen.

#### **3.3.1 Bewerteter Personalverbrauch**

Der Personalverbrauch wird mit Ausnahme der Personalkategorie HiWi mit Monaten bewertet. In 2015 wird der Verbrauch aller Hilfskraftverträge in HiWi-C-Stunden ausgewiesen. Im Falle kategoriefremder Stellenverwendung zur Finanzierung von HiWi-Verträgen erfolgt die Verbrauchsbewertung in EURO. Ab dem Jahr 2016 erfolgt die Verbrauchsbewertung der HiWi-Verträge in EURO.

#### **3.3.2 Finanzierung Mutterschutzvertretung**

Die Finanzierung einer Mutterschutzvertretung erfolgt aus der Finanzstelle 9000022 und dem entsprechenden Fonds. Die Kostenstelle entspricht der jeweiligen Professur/Einrichtung.

### **3.3.3 Elternzeitvertretung, Vertretung bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung**

Die Finanzierung einer Elternzeitvertretung erfolgt aus der gleichen Finanzierungsquelle, aus der die/der zu Vertretende finanziert ist. Eine Vertretung ist ausschließlich im Umfang der freiwerdenden Stellenanteile aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit der/des zu Vertretenden möglich. Gleiches gilt für die Finanzierung einer Vertretung bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung.

### **3.4 Einstellungsaufträge**

Über Einstellungsaufträge entscheidet das Dekanat bzw. die Einrichtung und beauftragt die Zentrale Verwaltung mit der Umsetzung des Beschäftigungsauftrages.

### **3.5 Einstellung von unbefristet beschäftigtem Personal**

Das Präsidium entscheidet auf Antrag und nach positivem Votum der Fakultät und der internen Positionsvermittlung über die Verwendungsmöglichkeit freier Stellenäquivalente für unbefristet neu einzustellendes Personal.

Strukturbedingt umzusetzendes Personal und eventuelle Sparvorgaben sind zu berücksichtigen.

### **3.6 Einsparung bei Vakanzen**

Die ab dem 01.01.2015 erwirtschaftete Einsparung durch Vakanzen verbleibt bei der jeweiligen Fakultät bzw. Einrichtung.

### **3.7 Änderung der Personalfinanzierung (Umbuchungen)**

Eine rückwirkende Umbuchung von Beschäftigungsverhältnissen zu Lasten von Haushaltsmitteln (Stellen) ist ausgeschlossen. Die Umbuchung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, ab dem der Antrag eingeht unter der Voraussetzung, dass Befristungsrecht dem nicht entgegensteht.

Eine Finanzierung von Personal aus einmaligen Investitionsmitteln, insbesondere aus Erstaussstattungs Mitteln, ist grundsätzlich nicht möglich.

## **4 Sachmittel**

**4.1** Die Fakultäten und Einrichtungen können eine Finanzierung von Personal aus Sachmitteln vornehmen. Nicht ausgeschöpfte Personalansprüche werden den Fakultäten und zentralen Einrichtungen 100%-ig in Sachmittel umgewandelt. Bis zum Erreichen des jeweiligen Zielbudgets werden nicht verwendete Sachmittel als Einsparung angerechnet. Darüber hinaus verbleibende Sachmittelreste werden der Fakultät vollständig übertragen.

**4.2** Sachmittel dürfen zur Finanzierung von Repräsentationsaufwendungen (z. B. für Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste, Begrüßungen, Verabschiedungen, Workshops, etc.) nur im Rahmen der Regelungen des Rundschreibens C1/2013/01 genutzt werden.

**4.3** Bei Austritt einer Professorin/ eines Professors, wird der Sachmittelstand (Ist und Obligo) zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Sachmittelreste werden der jeweiligen Fakultät gutgeschrieben und können als Nicht-Ausschöpfung angerechnet werden. Defizite sind von der jeweiligen Fakultät auszugleichen.

Eine Finanzierung von Sachausgaben aus einmaligen Investitionsmitteln, insbesondere aus Erstausrüstungsmitteln, ist grundsätzlich nicht möglich.

## **5 Sonderregelungen**

- 5.1** Bei der Überprüfung einer zu besetzenden Professur erfolgt die Freigabe grundsätzlich mit der Normausstattung. Über der Normausstattung zugeordnete Ansprüche werden dem Dekanat zugewiesen. Die Fakultät kann dann im Rahmen der Freigabe, aus ihren Ressourcen die Ausstattung der Professur ergänzen.
- 5.2** Wurden bei Berufungszusagen über mehrere Jahre Investitionsausgaben nicht jahresgenau festgelegt, so ist die Verausgabung zwischen den betroffenen Professuren und der Haushaltsabteilung rechtzeitig abzustimmen.
- 5.3** Beschaffungsmaßnahmen und Leistungen in Zusammenhang mit Berufungszusagen sind nach Möglichkeit zu standardisieren (IT-Landschaft und Sekretariatsausstattung, Pools von wiss. Großgerät). Die Beschaffungsrichtlinie ist zu beachten.
- 5.4** Alle bisherigen Einzelfallregelungen und -entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Stellen und Professuren stehen und/oder das Personalressourcenmanagement betreffen, gelten uneingeschränkt fort.
- 5.5** Sollten sich bei der Umsetzung der Budgetierung innerhalb einer Fakultät oder einer Zentralen Einrichtung in Einzelfällen ein schwerwiegender Dissens ergeben, werden die Dekanate bzw. Einrichtungsleitungen bei der Lösungsfindung durch das Präsidium begleitet.

## **6 Transparenz**

Die Dekaninnen/Dekane, die Geschäftsführer/innen der Fakultäten und Einrichtungen, die Professorinnen/Professoren und die Leiterinnen/Leiter der Zentralen Einrichtungen erhalten folgende Informationen:

- regelmäßig via Intranet den Stand des Budgetverbrauchs (Kontoauszüge)
- regelmäßig via Intranet eine Personalbesetzungsliste. Sie enthält die für das jeweilige Geschäftsjahr zugewiesenen Personalressourcen und die Summe des Ressourcen-Verbrauchs (einschl. gebundener Anteile) je Kategorie.

Saarbrücken, 03.12.2015

**Tarife der Finanzplanung**

U Kategorie	Jahr →	2015	2016
-------------	--------	------	------

Hochschullehrer			
W3	Universitätsprofessur(Professur)	100.058,26	102.059,43
C4		99.847,84	101.844,80
W2		77.453,14	79.002,20
C3		78.753,35	80.328,42
W1	Juniorprofessur	54.838,08	55.934,84
SEN.Prof	Seniorprofessur	31.212,00	31.836,24

Wissenschaftliches und Sonstiges Personal			
wM	Wiss. Personal	63.264,95	64.530,25
TECH	Techniker	52.716,61	53.770,95
SEKR	Sekretariatskraft	47.459,53	48.408,72
BIBL	Bibliothekskraft	46.468,11	47.397,47
HWTP	Handwerker	46.256,59	47.181,72
STUA	Stud. Angestellte	35.202,98	35.907,03

Verwaltungspersonal			
HD	Höherer Dienst	73.741,47	75.216,30
GD	Gehobener Dienst	54.948,32	56.047,29
MD	Mittlerer Dienst	45.002,29	45.902,33
RD	Reinigungskräfte	36.567,87	37.299,23
AZUBI	Auszubildende	14.569,41	14.860,80